

EINFACHER SCHUTZ GEGEN DOPPELTE PFÄNDUNGSSCHUTZKONTEN.

IHRE HERAUSFORDERUNG

AUSSCHLIESSEN, DASS MEIN KUNDE BEREITS EIN PFÄNDUNGSSCHUTZKONTO HAT.

Nach dem Willen des Gesetzgebers steht jeder Person ein Pfändungsschutzkonto zu, auf dem ein monatlicher Freibetrag vor der Pfändung geschützt wird. Für Sie ist es wichtig, sicherzustellen, dass der Verbraucher nicht bereits an anderer Stelle ein solches Konto eröffnet hat.

UNSERE LÖSUNG

KLARHEIT ÜBER BESTEHENDE PFÄNDUNGSSCHUTZKONTEN BEI ANDEREN INSTITUTEN

Raum für betrügerische Absichten kann durch potenzielle Mehrfacheröffnung von Pfändungsschutzkonten entstehen. Mit der SCHUFA-PfändungsschutzAuskunft erlangen Sie noch vor der Kontoeröffnung Klarheit über bereits bestehende Pfändungsschutzkonten bei anderen Instituten.

IHRE VORTEILE



Exklusive SCHUFA-Informationen

Als einzige Auskunft verfügen wir über umfassende Informationen zu bestehenden Pfändungsschutzkonten.



Gewissheit auf einen Klick

Schnelle Überprüfung vor der Eröffnung eines Pfändungsschutzkontos. Sofortige Rückmeldung.



Datenschutzkonform

Der Gesetzgeber gestattet die Abfrage nach § 850 k Abs. 8 ZPO.

WICHTIG

Die Anfrage nach dem Bestehen eines Pfändungsschutzkontos dient ausschließlich der Missbrauchskontrolle und darf vom Kreditinstitut nur für den angefragten Zweck verwendet werden.

Die Führung eines Pfändungsschutzkontos hat darüber hinaus keinerlei Einfluss auf die von uns bereitgestellten Daten zur Kreditwürdigkeit.

WIR SIND FÜR SIE DA

Tel.: +49 234 - 9761-200

E-Mail: vpbbo@schufa.de

www.schufa.de

